



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/286/2021** / öffentlich

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Stadtrat	15.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe werden, wie vorgelegt, ergänzt bzw. neu gefasst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe sind am 01. Januar 2019 in Kraft getreten.

Nach knapp dreijähriger Erprobungsphase werden verwaltungsseitig einige Änderungen vorgeschlagen:

§ 3b) Dorfgemeinschaftshäuser

Hier wird eine Klarstellung bzw. redaktionelle Änderung empfohlen. Die Einrichtungen sollten nicht nur von Mitgliedern der Dorfgemeinschaft genutzt werden dürfen. Daher wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Die Dorfgemeinschaftshäuser werden auch für private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, wobei durch Einbeziehung der örtlichen Gastronomie eine Konkurrenzsituation zum Gastgewerbe vermieden wird.

§ 4e) Investitionsförderung

Um die Anzahl der Anträge für Investitionszuschüsse zu begrenzen, sollte eine maximale Anzahl festgeschrieben werden:

Für jede Einrichtung nach § 2 oder § 3 kann nur ein Förderantrag pro Jahr gestellt werden.

§ 5 Förderung von Dorfgemeinschaften und Heimat- und Brauchtumspflege

Auf Hinweis von Ratsherrn Stefan Fuhler wird eine Anpassung für die Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege anempfohlen. Mit der bisherigen maximalen Bezuschussung von 30 % sind für diese Maßnahmen hohe Eigenleistungen bzw. Drittmittel erforderlich. Dies ist teilweise nur schwer umsetzbar. Daher wird vorgeschlagen, den Eigenfinanzierungsanteil auf 20 % festzulegen. Die maximale Höhe des Budgets ist aufgrund der Einwohnerzahl begrenzt:

Drittmittel sollen nach Möglichkeit eingeworben werden. Der Eigenfinanzierungsanteil des Antragstellers inkl. Handdienste und Maschinenstunden sollte 20 % der Gesamtkosten nicht unterschreiten.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die o.g. Änderungen in die Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe aufzunehmen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Richtlinie Förderung DGH's Änderung 2022

Bürgermeister